

ÖFFENTLICHE SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
25. März 2019

Sitzungsort:  
Stadt Vilseck

---

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Tobias Wilde, Verwaltungsangestellter

Mitglieder des Bauausschusses:

Graf Markus	Ertl Wilhelm	entschuldigt
Honig Maria		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
	Ringer Hildegard	entschuldigt
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		

Verwaltung / Bauamt / Bauhof:

Ertl Stefan, Bauamt  
Hans-Jürgen Geier, Ordnungsamt

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.**

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

➤ **Absetzung**

**Ortstermin Nr. 2 Spielplatz – Am Langen Steg; Anlegen einer Blühfläche**

➤ **Nachträgliche Aufnahme**

**TOP 14 Ö: Schulsportplatz – Öffnungszeiten am Samstag**

**TOP 15 Ö: Spielplatz – Am Langen Steg; Anlegen einer Blühfläche**

**Ortstermin:**

- 1) Grabenstraße;  
Besichtigung der Parksituation am Gehweg

**Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der öffentlichen Niederschriften der Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Vilseck vom 23.01.2019.
- 2) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einliegerwohnung im Keller eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 639/5, Gemarkung Schlicht, An der Vils 5
- 3) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage im BG Weidenstock – Südhang, Parzelle 12
- 4) Bauantrag zur Nutzungsänderung des Dachbodens eines Holzlagers zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 877/1, Gemarkung Vilseck, Nähe Hieroldstraße
- 5) Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Tierarztpraxis zur Unterbringung einer Wohngemeinschaft mit Intensivpflegebedarf auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1, Gemarkung Vilseck, Industriestr. 5
- 6) Bauantrag zur Errichtung von zwei Garagen und einem Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 1656/3, Gemarkung Langenbruck, Kürmreuther Str. 65
- 7) Bauantrag zur Errichtung einer Dreifachgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 551/9, Gemarkung Vilseck, Königsberger Str. 12
- 8) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 867/8, Gemarkung Vilseck, Dr.–Reichenberger-Str. 23
- 9) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/6, Gemarkung Langenbruck, Pfarrer-Philipp-Str. 7
- 10) Bauantrag zum Anbau eines zusätzlichen Treppenhauses an das bestehende Wohn- und Pensionsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 119, Gemarkung Schlicht, Vilstalstr. 20

- 11) Bauantrag zur Errichtung von vier überdachten Schüttgutboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 119, Gemarkung Schlicht, Vilstalstr. 20
- 12) Bauhof;  
Anschaffung einer Putzmaschine für die Mittelgarage
- 13) Repair Café;  
Standortanfrage in Vilseck
- 14) Schulsportplatz – Öffnungszeiten am Samstag
- 15) Spielplatz – Am Langen Steg; Anlegen einer Blühfläche

## Öffentliche Sitzung

### Ortstermin:

#### **TOP 1**

#### **Grabenstraße;**

#### **Besichtigung der Parksituation am Gehweg**

#### **Sachverhalt:**

Die Parksituation in der Grabenstraße wurde vor Ort besichtigt. Es wurde von anonym angezeigt, dass hier die Autos auf dem Gehweg so parken, dass ein Befahren mit einem Kinderwagen nicht mehr möglich ist. Vom Ordnungsamt wurde festgestellt, dass der gesamte Bereich als Straße gewidmet ist. Somit ist ein Bearbeiten des Seitenbereichs zulässig. Es wurde jedoch festgelegt, dass im Bereich der Engstelle vor Hausnummer 20-26 ein eingeschränktes Parkverbot angeordnet werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, in der Grabenstraße vor Hausnummer 20-26 ein eingeschränktes Parkverbot anzuordnen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schilder aufzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

## Tagessordnung:

### TOP 1

**Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Vilseck vom 23.01.2019.**

#### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck erhebt keine Einwendungen gegen das o.g. Protokoll der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

### TOP 2

**Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einliegerwohnung im Keller eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 639/5, Gemarkung Schlicht, An der Vils 5**

#### Sachverhalt:

Es ist geplant im Keller des bestehenden Einfamilienwohnhauses eine Einliegerwohnung zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Nachdem nur vereinzelt zusätzliche Trennwände eingezogen, eine neue Nasszelle geschaffen und eine Küchenzeile eingebaut wird, verändert sich der Gebäudekubus des Wohnhauses nicht. Somit fügt sich das geplante Bauvorhaben ein.

Im Flächennutzungsplan ist die o.g. Grundstücksfläche als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

#### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB in Aussicht zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

### TOP 3

#### **Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage im BG Weidenstock – Südhang, Parzelle 12**

##### **Sachverhalt:**

Es ist geplant auf dem o.g. Bauplatz eine Doppelgarage mit Pultdach zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vilseck – Weidenstock“. Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten und es wird folgende Befreiung benötigt:

	<u>laut Antrag</u>	<u>laut Bebauungsplan</u>
<b><u>Garage:</u></b>		
<b>Dachform</b>	Pultdach	Satteldach

Das o.g. Grundstück ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, an dem am 10.07.2018 gefassten Beschluss festzuhalten und keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vilseck – Weidenstock“ in Aussicht zu stellen, sofern sie nicht absolut unabdingbar sind.

Aufgrund dessen wird zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB, sowie die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vilseck – Weidenstock“ (§ 31 Abs. 2 BauGB) hinsichtlich der Dachform nicht in Aussicht gestellt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

### TOP 4

#### **Bauantrag zur Nutzungsänderung des Dachbodens eines Holzlagers zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 877/1, Gemarkung Vilseck, Nähe Hieroldstraße**

##### **Sachverhalt:**

Es ist geplant in den Dachboden des bestehenden Holzlagers auf dem o.g. Grundstück eine Wohnung einzubauen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Nachdem nur vereinzelte Zwischenwände und entsprechende Leitungen eingezogen werden, erhält der Gebäudekubus somit keinerlei Veränderung und das geplante Bauvorhaben würde sich einfügen.

Allerdings soll das Holzlager auch weiterhin genutzt werden, um dort das Brennholz für drei Wohnhäuser zu lagern. Nachdem somit die geplante Wohneinheit über dem gelagerten Brennholz liegt, müsste seitens des Bauherrn ein Brandschutznachweis erbracht werden.

Zudem befinden sich entlang der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze Grenzgebäude die ebenfalls als Brennholzlager dienen.

Inwiefern das Bauvorhaben brandschutztechnisch genehmigungsfähig ist, wird einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

Im Flächennutzungsplan ist die o.g. Grundstücksfläche als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

### **TOP 5**

**Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Tierarztpraxis zur Unterbringung einer Wohngemeinschaft mit Intensivpflegebedarf auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1, Gemarkung Vilseck, Industriestr. 5**

### **Sachverhalt:**

Es ist geplant die bestehende Tierarztpraxis im Erdgeschoss des Gebäudes auf dem o.g. Grundstück umzubauen um dort künftig eine Wohngemeinschaft mit Intensivpflegebedarf unterbringen zu können.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Nachdem nur vereinzelte Türöffnungen im Gebäude zugemauert werden und der Gebäudekubus somit keinerlei Veränderung erhält, fügt sich das geplante Bauvorhaben ein.

Im Flächennutzungsplan ist die o.g. Grundstücksfläche als Gewerbegebiet dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

### **TOP 6**

#### **Bauantrag zur Errichtung von zwei Garagen und einem Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 1656/3, Gemarkung Langenbruck, Kürmreuther Str. 65**

#### **Sachverhalt:**

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück eine Doppelgarage mit anschließendem Geräteraum zu errichten. Das Flachdachgebäude soll mit einem Abstand von 1,50 m entlang der östlichen Grundstücksgrenze gebaut werden.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Da die Bebauung südlich der Kürmreuther Straße durch Nebengebäude mit Sattel- oder vereinzelt Flachdächern geprägt ist, würde sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Das o.g. Grundstück ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Auf dem zu bebauenden Grundstück stehen bereits mehrere Nebengebäude auf einer Länge von ca. 17,0 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze und ein weiteres Nebengebäude (ca. 5,0 m) wurde bereits entlang der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Aufgrund dessen ist bereits jetzt ohne neuem Bauvorhaben, die maximale Grenzbebauung je Grundstücksgrenze des Grundstücks von 9,00 m sowie die max. Grenzbebauung des gesamten Grundstücks (15,0 m) gemäß Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO überschritten.

Aufgrund dessen wird das geplante Bauvorhaben abstandsflächenpflichtig. Da eine Abstandsfläche teilweise auf dem Nachbargrundstück liegt, wird eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung seitens des Eigentümers des betroffenen Grundstücks benötigt. Diese liegt dem Antrag nicht bei. Zudem kann die Abstandsfläche zum bereits bestehendem Wohngebäude nicht eingehalten werden. Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen wird jedoch einer Entscheidung vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht vorgegriffen.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

### **TOP 7**

### **Bauantrag zur Errichtung einer Dreifachgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 551/9, Gemarkung Vilseck, Königsberger Str. 12**

### **Sachverhalt:**

Es ist geplant auf der nördlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks eine Dreifachgarage mit Pultdach (DN 6°) zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "an der Königsberger Straße". Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten und es wird folgende Befreiung benötigt:

	<u>laut Bauantrag</u>	<u>laut Bebauungsplan</u>
<b><u>Garage:</u></b>		
<b>Wandhöhe</b>	3,05 m bis 3,76 m	max. 3,0 m im Mittel

Das o.g. Grundstück ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für die Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "an der Königsberger Straße" hinsichtlich der Wandhöhe für die Garage erteilt.

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0



## TOP 8

**Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 867/8, Gemarkung Vilseck, Dr.-Reichenberger-Str. 23**

### Sachverhalt:

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit sehr flachgeneigtem Walmdach (DN ca. 10°) zu errichten. Durch den hohen Kniestock wirkt das Bauvorhaben wie ein anderer Haustyp (E+I). Entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist die Errichtung eines Doppelcarports mit anschließendem Abstellraum geplant. Dieses Nebengebäude soll mit einem Flachdach versehen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Kesselwiesen". Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

	<u>laut Bauantrag</u>	<u>laut Bebauungsplan</u>
<b><u>Hauptgebäude:</u></b>		
<b>Kniestock</b>	2,53 m	max. 75 cm
<b>Wandhöhe hangseitig</b>	5,77 m	max. 4,50 m
<b>Wandhöhe talseitig</b>	5,90 m	max. 5,50 m
<b>Dachform</b>	Walmdach	Sattel- und Krüppelwalmdach
<b>Dachneigung</b>	ca. 10°	36° - 48°
<b>Dachfarbe</b>	anthrazit farbene Ziegel	naturrede Ziegeleindeckung
<b>Traufüberstand</b> einschl. Rinne	ca. 60 cm	max. 50 cm
<b>Traufüberstand</b> zum Ortgang	ca. 60 cm	max. 25 cm

### **Doppelcarport und Abstellraum (grds. Festsetzung Pkt. 1.4):**

<b>Dachform</b>	Flachdach	Sattel- und Krüppelwalmdach
<b>Dachneigung</b>	ca. 0°	36° - 48° (wie das Hauptgebäude)
<b>Dachfarbe</b>	anthrazit farbene Ziegel	naturrede Ziegeleindeckung
<b>max. Länge Grenzbebauung</b>	8,99 m	max. 8,0 m
<b>max. Gesamtnutzfläche der Grenzbebauung</b>	ca. 65 m <sup>2</sup>	max. 50 m <sup>2</sup>
<b>Einhaltung Abstandsfläche</b>	ca. 65 m <sup>2</sup> Gesamtnutzfläche	ab. 50 m <sup>2</sup> Gesamtnutzfläche

Da es sich jedoch bei dem Nebengebäude (Doppelcarport und Abstellraum) um eine gegenseitige Grenzbebauung mit dem Nachbargrundstück „Dr.-Reichenberger-Str. 21“ handelt, muss sich der Antragsteller (Nachbauende) dem Erstbauenden in Form, Größe, Höhe, Dachneigung, Material und Farbgebung anpassen (Festsetzung Pkt. 1.7). In diesem Fall ist das Nachbarnebengebäude mit Walmdach und roter Ziegeleindeckung errichtet worden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kesselwiesen“ wurden bislang keine Befreiungen hinsichtlich der Dachfarbe bei einem Hauptgebäude erteilt und die Erteilung einer Befreiung der Dachfarbe (anthrazit) würde einen Präzedenzfall schaffen auf den sich auch künftige Bauherren berufen könnten.

Lediglich das Wohngebäude „Kesselwiesen“ 3 wurde mit einem Zeltdach gebaut und das Nebengebäude mit einem anthrazitfarbenen Flachdach versehen. Die Nebengebäude „Kesselweg 5 und 7“ weisen ein rotfarbenes Flachdach auf.

Das o.g. Grundstück ist im Bebauungsplan als Mischgebiet dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgrund der Anzahl der benötigten Befreiungen nicht zu erteilen.

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

### **TOP 9**

**Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/6, Gemarkung Langenbruck, Pfarrer-Philipp-Str. 7**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.01.2019 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach (DN 25°) zu errichten. Durch den hohen Kniestock (i.H.v. 2,0 m), wirkt das Bauvorhaben wie ein anderer Haustyp (E+I). Entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist die Errichtung eines Doppelcarports mit anschließendem Geräteraum geplant. Dieses Nebengebäude soll mit einem Flachdach versehen werden. Durch den Doppelcarport werden die geforderten zwei Stellplätze nachgewiesen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "An der Kürmreuther Straße". Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

	<u>laut Bauantrag</u>	<u>laut Bebauungsplan</u>
<b><u>Hauptgebäude:</u></b>		
<b>Kniestock</b>	2,0 m	max. 0,75 m
<b>Dachneigung</b>	25°	38° – 48°
<b>Wandhöhe</b>	5,22 m	Hangoberseite max. 4,00 m

### **Garage und Nebengebäude:**

<b>Dachform</b>	Flachdach	Sattel-, oder Krüppelwalmdach
<b>Dachneigung</b>	0°	DN wie Hauptgebäude (38° – 48°)
<b>Grenzbebauung</b>	9,0 m	max. 8,0 m

Das o.g. Grundstück ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Im Bereich der Ringstraße (Pfarrer-Philipp-Straße) wurden bislang keine Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, Wandhöhe und des Kniestocks bei einem Wohnhaus erteilt. Allerdings wurden bereits einige Befreiungen hinsichtlich der Dachform (Flachdach) bei den Garagen bzw. Nebengebäuden erteilt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Kürmreuther Straße" erteilt:

### **Hauptgebäude:**

Kniestock, Dachneigung und Wandhöhe

### **Garage und Nebengebäude:**

Dachform, Dachneigung und Grenzbebauung

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	7
dagegen:	1

## **TOP 10**

### **Bauantrag zum Anbau eines zusätzlichen Treppenhauses an das bestehende Wohn- und Pensionsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 119, Gemarkung Schlicht, Vilstalstr. 20**

### **Sachverhalt:**

Es ist geplant an das bestehende Wohn- und Pensionsgebäude auf dem o.g. Grundstück entlang der nordöstlichen Gebäudeseite ein zweigeschossiges Treppenhaus mit Flachdach anzubauen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Die Bebauung in der näheren Umgebung ist durch Wohnhäuser mit Satteldächern, sowie Nebengebäuden mit Sattel-, Flach- oder flachgeneigten Pultdächern geprägt. Somit würde sich der Anbau einfügen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Mischgebiet dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

Stadtratsmitglied Herr Ströll-Winkler hat sich bei der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung enthalten.

### **TOP 11**

#### **Bauantrag zur Errichtung von vier überdachten Schüttgutboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 119, Gemarkung Schlicht, Vilstalstr. 20**

### **Sachverhalt:**

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück südwestlich zur bereits vorhandenen Bebauung vier überdachte Schüttgutboxen (L x B / 16,20 m x 10,0 m) zur Trocknung und Zwischenlagerung von Scheitholz zu errichten. Das Bauvorhaben soll ein aufgeständertes Pultdach (DN 30°) erhalten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Das geplante Bauvorhaben liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet der Vils.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als absoluter Grünlandstandort / extensiver Streuobstanbau, sowie als Bauverbotszone (Kreisstraße AS 5 – beidseits 15 m) dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	7
dafür:	7
dagegen:	0

Stadtratsmitglied Herr Ströll-Winkler hat sich bei der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung enthalten.

## **TOP 12**

### **Bauhof;**

### **Anschaffung einer Putzmaschine für die Mittelgarage**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde von Seiten der Belegschaft des Bauhofs angeregt, für den Bereich der Mittelgarage eine Putzmaschine anzuschaffen. Da es sich um sehr große Flächen handelt, soll die Sauberkeit durch den Einsatz einer Putzmaschine gewährleistet werden. Für Maschinen in dieser Größenordnung ist mit Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 € zu rechnen. Von der Verwaltung wurde alternativ eine Kehrmaschine vorgeschlagen mit Kosten in Höhe von 2.400,00 € - 4.800,00 €. Im Bereich der Garage ist ein geglätteter Betonboden eingebaut. Zur Zeit wird mit Handbesen und Schlauch die Garage gereinigt. Über die Vorschläge wurde rege diskutiert.

Es wurde festgelegt, dass vorerst die Ecken weiter mit der Hand gereinigt werden und die große Fläche mit der Kehrmaschine. Die Qualität der Reinigung soll über einen Zeitraum von ca. einem Jahr beobachtet werden, anschließend wird über die Anschaffung einer Putzmaschine neu beraten.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, die Entscheidung zur Anschaffung einer Putzmaschine um ca. ein Jahr zu vertagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

## **TOP 13**

### **Repair Café;**

### **Standortanfrage in Vilseck**

#### **Sachverhalt:**

Herr 1. Bgm. Schertl gibt bekannt, dass in Vilseck eine Anfrage für ein Repair Cafe eingegangen ist. Als Standort wurde das vorhandene Jugendzentrum vorgeschlagen, da deren Öffnungszeiten zu den Zeiten eines Repair Cafes kompatibel sind. Auch ist hier die notwendige Infrastruktur bereits vorhanden.

#### **Beschluss:**

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

**TOP 14**  
**Schulsportplatz – Öffnungszeiten am Samstag**

**Sachverhalt:**

Es wurden Beschwerden auf der Stadt Vilseck von den Anwohnern am Schulsportplatz vorgetragen, dass das erlaubte Ballspielen am Samstagnachmittag bis 15.00 Uhr weiter zu beschränken ist.

Durch den Lärm ist ein ungestörtes Verweilen auf den Terrassen nicht möglich.

Es wurde über weitere Beschränkungen diskutiert.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, den Spielbetrieb auf dem Schulsportplatz nicht weiter einzuschränken, Ballspiele sind bis 15.00 Uhr weiterhin erlaubt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

**TOP 15**  
**Spielplatz – Am Langen Steg;**  
**Anlegen einer Blühfläche**

**Sachverhalt:**

Es wurde angeregt, im Bereich des Spielplatzes auf Fl.Nr. 942 der Gemarkung Vilseck auf einer großen Teilfläche eine Blühwiese anzulegen. Über den Vorschlag wurde diskutiert, auch wurde angeregt, weitere Flächen im Stadtgebiet zu suchen und als Blühwiese anzulegen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, auf einer großen Teilfläche der Fl.Nr. 942 eine Blühwiese anlegen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

Für die Richtigkeit, Vilseck den 28. März 2019

\_\_\_\_\_  
Hans-Martin Schertl  
1. Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Tobias Wilde  
Schriftführer